

## Das Bundesinstitut für Risikobewertung

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist das nationale Institut, das auf der Grundlage international anerkannter wissenschaftlicher Bewertungskriterien Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebensmittel-, Futtermittel- und Chemikaliensicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erstellt. In diesen Bereichen berät es die Bundesregierung sowie andere Institutionen und Interessengruppen. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen. Es ist eine rechtsfähige Anstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

## Veranstaltungsort:

Bundesinstitut für Risikobewertung

NUR als online-Konferenz

Teilnehmende haben die Möglichkeit, über die Chat-Funktion Fragen zu stellen, die von den Vortragenden und vom Veranstalter live beantwortet werden.

## Anmeldung:

Anmeldung bis zum 31.10.2020 auf <https://www.bfr-akademie.de/deutsch/11-bfr-nutzer-konferenz.html>

Die Zugangsinformationen zur online-Konferenz werden auf der oben genannten Webseite rechtzeitig bekannt gegeben.

## Kontakt:

BfR-Akademie  
Telefon: +49 30 18412 22405  
Fax: +49 30 18412 622405  
[akademie@bfr.bund.de](mailto:akademie@bfr.bund.de)

## Veranstalter:

Bundesinstitut für Risikobewertung  
Max-Dohrn-Straße 8–10  
10589 Berlin  
[www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)



BUNDESINSTITUT FÜR RISIKOBEWERTUNG

## 11. BfR-Nutzerkonferenz zu Produktmeldungen

3. November 2020, Berlin

Online-Konferenz



## 11. BfR-Nutzerkonferenz zu Produktmeldungen

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist die für Deutschland zuständige Stelle für die Entgegennahme und Bearbeitung von Produktmitteilungen für die medizinische Notfallberatung in den Giftinformationszentren (GIZ) nach Artikel 45 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Seit April 2019 nimmt das BfR Produktmitteilungen im neuen europäisch harmonisierten Poison-Centres-Notification-Format gemäß Anhang VIII CLP (PCN-Format) entgegen, prüft diese u.a. auf Konsistenz und Plausibilität und stellt sie den acht deutschen GIZ zur Verfügung. Die meisten dieser Mitteilungen erfolgen über das PCN-Portal der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Ab 1. Januar 2021 wird das PCN-Format für die Mitteilung der Mehrzahl von Produkten das einzige mögliche Format werden. Das BfR möchte auf der Konferenz den aktuellen Stand der Etablierung des neuen Verfahrens vorstellen und diskutieren.

Die BfR-Nutzerkonferenz zu Produktmeldungen richtet sich an alle am PCN-Verfahren Beteiligten, wie

- zur Mitteilung verpflichtete Industrie,
- nationale und regionale Behörden und
- Giftinformationszentren

in Europa - sowie speziell in Deutschland.

Das BfR erreicht in diesem Jahr eine stark gestiegene Zahl von Anfragen zum neuen Verfahren. Neben der Vorstellung der neuen Lösungen für sehr variable Rezepturen soll daher – wie zu Beginn der Veranstaltungsreihe – der Schwerpunkt der 2020er Nutzerkonferenz wieder in der Klärung praktischer Fragen zum Mitteilungsverfahren liegen. Thematische Vorschläge an [produkt-meldungen@bfr.bund.de](mailto:produkt-meldungen@bfr.bund.de) werden begrüßt.

**Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der dadurch notwendigen Verhaltensregeln wird die Konferenz in diesem Jahr als online-Konferenz durchgeführt.**

## 3. November 2020

10:00–10:10 Uhr

### **Begrüßung**

*Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Berlin*

10:10–10:20 Uhr

### **Einführung in die Veranstaltung (mit technischen Hinweisen zur Durchführung)**

*Dr. Herbert Desel  
BfR, Berlin*

10:20–10:50 Uhr

### **Basisinformationen zum PCN-Verfahren zur Mitteilung von Produkten**

*Esther Feistkorn  
BfR, Berlin*

10:50–11:30 Uhr

### **BfR-Erfahrungen mit Produktmitteilungen im PCN-Format**

*Kathrin Begemann  
BfR, Berlin*

11:30–12:30 Uhr *Mittagspause*

12:30–14:00 Uhr

### **FAQ**

*Nicolaj Heuer  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin,  
Dortmund  
Dr. Sebastian Pfeifer,  
BfR, Berlin*

12:35–13:05 Uhr

### **Wer ist und welche Produkte sind mitteilungs- pflichtig nach Art. 45 CLP-Verordnung?**

13:05–13:25 Uhr

### **Ausgewählte häufig gestellte Fragen (FAQ)**

13:25–14:00 Uhr

### **Diskussion (Live und Chat-Auswertung)**

14:00–14:30 Uhr *Kaffeepause*

14:30–15:15 Uhr

### **Mitteilung sehr variabler Gemische**

*Kathrin Begemann, Esther Feistkorn  
BfR, Berlin*

**ICG – Interchangeable Component Group**  
oder gegenseitig austauschbare Bestandteile

**Standard Rezepturen**

**Brennstoffe und Kraftstoffe**

**Auf Wunsch formulierte Anstrichfarben  
(Bespoke Paints)**

**Diskussion (Live und Chat-Auswertung)**

15:15–15:30 Uhr

### **Zusammenfassung und Schlusswort**

*Dr. Herbert Desel  
BfR, Berlin*